



Ausschuß für Frauenpolitik

20. Sitzung (nicht öffentlich)

19. Juni 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.35 Uhr

Vorsitz: Helga Gießelmann (SPD) (Vorsitzende)
Jutta Appelt (CDU) (stellv. Vorsitzende)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2100

Bericht der Landesregierung

Einbringung, Beratung und Abstimmung

- Einführungsbericht von Ministerin Ilse Ridder-Melchers (MGFM) 1
- Abschließende Beratung 2

Der Ausschuß **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, **Einzelplan 11** des Nachtragshaushaltsgesetzes **unverändert anzunehmen.**

2 Schule von acht bis eins

Vorlage 12/1248

Bericht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung 5

- Bericht von MR Brabeck (MSW) 6

- Aussprache 10

3 Verschiedenes 15

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2100

Bericht der Landesregierung

Einbringung, Beratung und Abstimmung

Brigitte Speth (SPD) bittet festzuhalten, für die Beratung des Nachtragshaushalts sei zwischen den Fraktionen ein Zeitplan aufgestellt worden, der eine Berichterstattung nach Anlage 3 der Geschäftsordnung nicht vorsehe. Die zuständigen Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) des Haushalts- und Finanzausschusses hätten deshalb Gelegenheit, an dieser Beratung des Ausschusses für Frauenpolitik teilzunehmen. Auf die in Anlage 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Berichterstattung sei damit im Einverständnis zwischen den Fraktionen verzichtet worden.

Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann Ilse Ridder-Melchers berichtet:

Die Landesregierung hat mit Datum vom 5. Juni 1997 den Entwurf eines Nachtragshaushalts vorgelegt. Sie wissen, daß er wegen wesentlicher Steuermindereinnahmen in Höhe von 1,8 Milliarden DM nötig geworden ist, verursacht unter anderem durch die Fehlschätzungen der Bundesebene und zwangsläufige Mehrausgaben mit Rechtsverpflichtungen überwiegend im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Die für den Haushaltsausgleich erforderliche Deckung soll unter anderem durch eine zusätzliche globale Minderausgabe in Höhe von 500 Millionen DM erbracht werden, die nach einem einheitlichen Schlüssel auf die Ressorts verteilt worden sind. Im Haushalt des MGFM wäre insgesamt, wenn ich die globale Minderausgabe des Nachtrags hinzuzähle, eine globale Minderausgabe in Höhe von rund 3,2 Millionen DM zu erwirtschaften. Sie setzt sich zusammen aus der globalen Minderausgabe, die bereits im Haushaltsgesetz vorgesehen war, in Höhe von 732 500 DM und zusätzlich die globale Minderausgabe durch den Nachtrag von 2,5 Millionen DM. Damit hätten wir einen neuen Haushaltsansatz von 42,069 Millionen DM Gesamtausgaben des MGFM in diesem Jahr. Dies bedeutet gegenüber dem Haushalt 1996 immerhin noch eine Steigerung von 1,5 Millionen DM.

Der Finanzminister hat die Aufteilung der globalen Minderausgabe folgendermaßen berechnet: Zunächst hat er bereinigte Basiszahlen für alle Einzelpläne ermittelt: Gesamtausgaben minus Personalausgaben minus Sachausgaben mit gesetzlich festgelegte Verpflichtungen minus Investitionen. Die so errechnete Basiszahl hat er ins Verhältnis zu allen Einzelplänen gesetzt. Das ergab dann, da das MGFM kaum

Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen hat, daß ein hoher Teil der Ansätze des Einzelplans 11 in die Berechnung eingeflossen ist und von daher auch ein relativ hoher Ansatz an globaler Minderausgabe zu erwirtschaften sein wird.

Ich darf allerdings auch sagen, daß die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe im Haushaltsvollzug 1997 möglich sein wird - wenn auch unter strengster Ausgaben- disziplin -, weil in einigen Bereichen die Ansätze wegen nicht ganzjähriger Förderung nicht in vollem Umfang benötigt werden und weil in einigen Bereichen im Haushalt 1997 neue Ansätze vorgesehen sind, bei denen die Mittel - beispielsweise wegen der Entwicklung von neuen Fördergrundsätzen - in diesem Jahr nicht voll ausgeschöpft werden können.

Ich denke also, daß wir im Rahmen der Mittelbewirtschaftung, wenn wir dort die strengsten Maßstäbe anlegen, diese globale Minderausgabe erwirtschaften können. Es ist im MGFM - und sicherlich auch in anderen Häusern - ohnehin Usus, daß regelmäßig Mittelabflußgespräche stattfinden. Das wird natürlich jetzt noch strenger erfolgen. Wir wollen die globale Minderausgabe möglichst ohne Kürzung von frauenpolitisch wichtigen Maßnahmen erwirtschaften - eben aufgrund der Situation, daß wir im Haushalt 1997 neue Haushaltsansätze haben, die nicht voll abfließen werden, und auch deshalb, weil aufgrund der Antragsvorlage in einzelnen Haushaltstiteln die Bewilligung zur Zeit noch nicht ausgesprochen werden kann, die Anträge teilweise also noch nicht bewilligungsreif sind. Mein Fazit also: Ich bin der Meinung, daß mein Haus die globale Minderausgabe im Haushaltsvollzug erwirtschaften wird, ohne bei wichtigen frauenpolitischen Maßnahmen zu kürzen.

Regina van Dinther (CDU) führt aus, die Ministerin habe im vorigen Jahr ähnliches vorgetragen; nur sei jetzt der einzusparende Betrag erheblich größer. Sie habe erwartet, daß die Ministerin, wie es im Schulausschuß geschehen sei, heute solche Haushaltspositionen nenne, bei denen möglicherweise gestellte Anträge nicht bewilligt werden könnten. In Zuschriften werde ja auch die Befürchtung geäußert, daß bestimmte Maßnahmen im Frauenbereich in diesem Jahr nicht stattfänden. Sie interessiere zum Beispiel, ob die Frauennotrufe 1997 mit Fördermitteln rechnen könnten oder nicht.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers bestätigt, der Haushalt des MGFM werde vergleichsweise hoch in Anspruch genommen, weil dort kaum gesetzlich zwingende Ausgaben geleistet werden müßten. Sie wüßte gern, auf welche Zuschriften sich Frau van Dinther beziehe; denn es gebe natürlich auch frauenpolitische Aktivitäten im Lande, für die von vornherein eine Förderung ausscheide, weil es keinen passenden Haushaltstitel gebe. Außerdem sei es in bestimmten Bereichen - etwa bei der Fortbildung zum Thema sexuelle Gewalt - auch in den vergangenen Jahren schon vorgekommen, daß nicht alle vorgelegten Anträge bis zum Ende des Jahres hätten bewilligt werden können.

Ein Beispiel dafür, daß aufgrund einer nicht ganzjährigen Förderung Minderausgaben eintreten, sei der Ansatz für die Dienstleistungspools. Mit der durch den Landtag vorgenommenen Aufstockung könnten 1997 zwei weitere Projekte in Angriff genommen werden. Die

Anträge würden zur Zeit geprüft, so daß auch bei schnellstmöglicher Bearbeitung der Bewilligungszeitraum nur noch fünf oder sechs Monate umfassen könne. Der volle Ansatz könne also nicht ausgeschöpft werden, ohne daß deshalb an einem Projekt gekürzt werde.

Ein weiteres Beispiel betreffe den Zuschuß an die Geschäftsstelle der im Bereich Gewalt tätigen Landesarbeitsgemeinschaften. Hier seien die Anträge, wie sie bisher vorlägen, nicht bewilligungsreif.

Auch bei den Zuschüssen an Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt tätig seien, handele es sich um einen neuen Haushaltsansatz, der nicht in vollem Umfang abfließen könne. Das Ministerium arbeite zur Zeit daran, Eckpunkte und Grundsätze einer Förderung zu entwickeln. Das müsse sorgfältig geschehen, denn die neuen Instrumente müßten in vorhandene Konzepte bzw. in das bestehende System von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und anderen Initiativen eingepaßt werden. Sobald die Fördergrundsätze erarbeitet und mit den anderen Ressorts abgestimmt seien - vermutlich in wenigen Wochen -, sei sie bereit, die Förderung aufzunehmen.

Hinzu komme hier ein Aspekt, der mit den derzeitigen Verhandlungen über den Haushaltsentwurf 1998 zusammenhänge. Sie werde abwägen müssen, wie die Ansätze 1998 aussähen. Wenn sie im zweiten Halbjahr mit einer Dauerförderung beginne, wolle sie den Initiativen schon die Gewißheit geben können, daß eine Fortsetzung der Förderung im nächsten Jahr möglich sei. - Grundsätzlich sei aber eine Förderung im zweiten Halbjahr 1997 möglich.

Brigitte Speth (SPD) weist erstens darauf hin, daß die Ursache für den Nachtragshaushalt die 1,8 Milliarden DM Mindereinnahmen seien. Sie sei froh, daß der Nachtragshaushalt zügig verabschiedet werde, weil das gleichzeitig bedeute, daß die Haushaltssperre wegfalle, die es der Ministerin schwer mache, beschlossene Projekte umzusetzen.

Sie betont zweitens, daß der Einzelplan 11 in den letzten Jahren über dem Durchschnitt liegenden Zuwachsraten gehabt habe. Der Finanzminister habe bei seinen Kürzungsabsichten die Projekte des Frauenministeriums immer geschont.

Drittens begrüße sie, daß die Ministerin nicht dadurch Vorfestlegungen getroffen habe, daß sie etwa alle Titel genannt hätte, in denen Kürzungen erfolgen könnten. Aufgrund der Tatsache, daß neue Projekte begonnen würden, sei noch "Luft" in den Ansätzen, und das erleichtere der Ministerin die Umsetzung.

Daß deshalb im Etat des Gleichstellungsministeriums überproportionale Kürzungen vorgenommen werden könnten, dürfe jedoch keine Vorfestlegung für den Haushalt 1998 sein. Sie finde es richtig, daß die Ministerin mit den neuen Projekten vorsichtig umgehe, denn die Träger müßten die Sicherheit haben, daß sie begonnene Projekte fortsetzen könnten. Sie gehe jedoch davon aus, daß alle begonnenen Projekte weitergeführt würden; ihre Fraktion werde bei den Beratungen des Haushalts 1998 dafür sorgen, daß das geschehe.

Unabhängig davon, daß die Verantwortung für die Mindereinnahmen nicht bei der Landesregierung, sondern in Bonn liege, bedauert **Marianne Hürten (GRÜNE)**, daß das Gleich-

stellungsministerium in so hohem Maße von den Kürzungen betroffen sei. Ihre Fraktion habe überlegt, ob es nicht sinnvoll sei, das Gleichstellungsministerium von den Kürzungen auszunehmen. Andererseits seien solche Projekte wie die Prostituiertenselbsthilfe aber erst gerade angelaufen und andere Projekte stünden noch kurz vor ihrem Beginn, so daß die dafür in den Haushalt 1997 eingestellten Mittel nicht in vollem Umfang ausgegeben werden könnten.

Von daher müsse der Schwerpunkt der Bemühungen des Frauenausschusses darin liegen, im Jahre 1998 ungekürzt einzusteigen, damit eine Fortführung der 1997 begonnenen Projekte möglich sei und eine Basis bestehe, sie trotz enger werdenden Finanzrahmens weiterzuentwickeln, denn das sei nach wie vor nötig. Sie freue sich daher, daß heute ein Berichterstatter aus dem Haushalts- und Finanzausschuß anwesend sei, der das Signal mitnehmen könne, daß Grundlage für den Haushalt 1998 des Gleichstellungsministeriums nicht die jetzt erheblich gekürzten, sondern die ungekürzten Ansätze sein müßten.

Regina van Dinther (CDU) merkt an, wenn aufgrund des notwendigerweise verspäteten Beginns neuer Projekte "ganz locker" 3,2 Millionen DM eingespart werden könnten, hätten diese Ansätze vielleicht gar nicht in dieser Höhe in den Haushalt eingestellt werden müssen. Sie wüßte gern, ob unter diesen neuen Positionen auch Titel seien, die sich im Hinblick auf den Haushalt 1998 in der Prüfung beim Finanzminister befänden oder ob der Frauenhaushalt insofern von Kürzungen verschont bleiben solle.

Die Abgeordnete fragt sodann zur Titelgruppe 67 des Kapitels 07 050 - Kostenerstattung nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen -, ob die im Nachtrag vorgesehene Erhöhung um 6 Millionen DM auf eine größere Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen zurückzuführen sei.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers kann die letzte Frage im Moment nicht beantworten, sagt aber zu, im Laufe der Sitzung nach Möglichkeit eine Auskunft des zuständigen Ministeriums einzuholen.

Gegenüber der ersten Bemerkung Frau van Dinthers stellt sie klar, sie habe nicht gesagt, daß es kein Problem sei, die Minderausgaben zu erwirtschaften. Wohl gebe es in ihrem Haushalt eine größere Zahl von neuen Ansätzen, bei denen es der Grundsatz der Haushaltsklarheit zwar erfordere, daß die im Gesamtzeitraum eines Jahres benötigten Mittel ausgewiesen würden, es auf der andern Seite aber in der Natur der Sache liege, daß die Mittel im ersten Jahr nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden könnten.

Letzteres liege teilweise auch daran, daß vorgelegte Anträge erst bewilligungsreif gemacht werden müßten. Alle Beteiligten müßten dafür sorgen, daß die für die Haushaltswirtschaft allgemein geltenden Grundsätze auch im Frauenbereich zur Geltung gebracht würden. Sie wolle sich nicht vom Landesrechnungshof später sagen lassen, daß ihr Ministerium Anträge nicht mit der gleichen Sorgfalt prüfe wie andere Häuser, denn damit würde der Frauenpolitik ein Bärendienst erwiesen.

Die Ministerin betont noch einmal, daß Einzelplan 11 trotz der globalen Minderausgabe immer noch eine Steigerung um 1,5 Millionen DM gegenüber dem Haushalt 1996 aufweise.

Für die Fortsetzung der in diesem Jahr begonnenen Projekte - z. B. Prostituiertenselbsthilfe und Dienstleistungspool -, die 1997 noch nicht den gesamten Ansatz erforderten, sei selbstverständlich im kommenden Jahr der volle Haushaltsansatz nötig. Sie bitte aber um Verständnis, daß sie den internen Beratungen der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 1998, die in der nächsten Woche begännen und noch vor der Sommerpause abgeschlossen würden, nicht vorgreifen könne.

Vorsitzende Helga Gießelmann schließt die Beratung und läßt über den Entwurf des Einzelplans 11 des Nachtragshaushalts abstimmen. - Der **Ausschuß** empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, ihn unverändert anzunehmen.

(Jutta Appelt [CDU] übernimmt den Vorsitz.)

Nach der Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes kommt **Ministerin Ilse Ridder-Melchers** auf Punkt 1 zurück und antwortet auf die Frage Frau van Dinthers zu den erhöhten Kostenerstattungen für Schwangerschaftsabbrüche. Laut Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sei die Ansatzserhöhung auf das neue Abrechnungsverfahren zurückzuführen, das vorsehe, daß die Krankenkassen vorleisteten und die Kosten später erstattet bekämen. Dieses Verfahren müsse sich erst einspielen.

Die Krankenkassen hätten ihre Anträge auf Erstattung der Kosten für das Jahr 1996 zum großen Teil erst kürzlich eingereicht; teilweise lägen diese Anträge noch nicht einmal vor. Um dem Gesetzesauftrag nachkommen zu können, habe der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorsorglich weitere 6 Millionen DM in den Haushalt eingestellt. Die exakte Höhe der Kosten könne derzeit aber noch nicht beziffert werden. Der Ansatz sage deshalb nichts darüber aus, ob sich die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche verändert habe oder gleich geblieben sei.

2 Schule von acht bis eins

Vorlage 12/1248

Bericht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

Stellv. Vorsitzende Jutta Appelt erläutert, Anlaß für den für heute erbetenen Bericht sei die Diskussion über den Antrag von SPD und GRÜNEN: "Geringfügige Beschäftigung sozialverträglich gestalten", Drucksache 12/1245. Mit dem Antrag sei die Landesregierung unter anderem aufgefordert worden, dafür zu sorgen, daß im Bereich des öffentlichen Dienstes die 610-DM-Verträge zurückgedrängt würden.